

wurde die Dienstentbietung aus dem Konzept gestrichen (Nr. 33). Vielleicht war Elisabeths Enttäuschung über die Verschiebung ihres Treffens der Grund dafür. Anton dagegen hat selten eine Dienstentbietung verwendet. Lediglich in seinen ersten beiden und dem letzten Brief des Jahres 1432 kommt sie vor. Bei der INSCRIPTIO erscheint in Antons Briefen das gleiche Grundmuster wie in denen Elisabeths:

A ma treschiere et tresamee suer la contesse de Nausso et de Sarrebruche.

Es fällt auf, daß er seine Schwester niemals namentlich, sondern nur als Gräfin von Nassau und Saarbrücken angesprochen hat. Unter Bezugnahme auf die INSCRIPTIO beginnen die Briefe ganz analog zu denen Elisabeths mit der Anrede **treschiere et tresamee suer**. Daneben treten auch die Varianten *treschiere et amee suer* sowie in einem Fall *chiere et amee suer* auf. Diese um das *tres* reduzierte Form (bzw. Formen) weist zum ersten Mal der letzte Brief von 1432 auf, wird aber in Antons Briefen des Jahres 1433 bestimmend⁸⁹.

Nach der Eröffnung kann ein Überleitungsteil auftreten, dessen typische Elemente die Bestätigung, einen Brief empfangen zu haben (*j'ay receu voz lettres*), eine Inhaltsangabe desselben, häufig eingeleitet durch *faisant mencion que ...* oder *contenant que ...* sowie eine Proulgationsformel in der Art *veulliez savoir que ...* darstellen.

Der Schluß in Elisabeths Briefen an Anton hat eine sehr komplexe Gestalt. In den meisten Fällen beginnt er mit einer Anrede, gefolgt von einer Ermahnung, der Bitte um Antwort einer Dienstentbietung und dem Segenswunsch:

Treschier et tresame frere, en toutes ces choses vous plaice a faire, comme mon attendue, assurance et parfaite fiance en est a vous, en moy rescripuant sur ce vostre boin plaisir avec se chose vous plait, que bonnement puisse et je la feray d'ung tresboin cuer, priant nostre seigneur, quj vous ait et tiegne en sa sainte garde et vous doint bonne vie et longue⁹⁰.

Die Dienstentbietung fehlt in den Briefkonzepten, die während Elisabeths Reise nach Vézélise entstanden sind⁹¹. In Abhängigkeit vom Anliegen des Briefes und der Dringlichkeit, mit der dieses zum Ausdruck gebracht werden soll, kann anstelle der Ermahnung oder zusätzlich zu ihr ein Versprechen, das Entgegenkommen entgelten zu wollen, stehen⁹². Bei manchen Briefen fehlt die Anrede zu Beginn des Briefschlusses;⁹³ bei anderen dagegen tritt sie noch ein zweites Mal vor dem Segenswunsch auf⁹⁴.

Antons Briefe dagegen weisen im Briefschluß lediglich einen Segenswunsch sowie gelegentlich die Bitte um Antwort⁹⁵ oder eine Anrede auf⁹⁶.

⁸⁹ Nur einmal wurde die vormalige Form wieder aufgegriffen: Nr. 63.

⁹⁰ Nr. 64, in gleicher Weise Nr. 46 und 66.

⁹¹ Nr. 33, 37, 39.

⁹² Nr. 3, 6, 11, 33, 37, 59, 62.

⁹³ Nr. 11, 28, 33, 66.

⁹⁴ Nr. 3 und 6.

⁹⁵ Nr. 32, 63.